

RS Vwgh 2000/3/14 99/11/0330

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.03.2000

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/02 Führerscheingesetz

Norm

AVG §52;

FSG 1997 §24 Abs4;

Rechtssatz

Für die Erlassung einer Aufforderung nach § 24 Abs 4 FSG 1997 genügen begründete Bedenken gegen die gesundheitliche Eignung der betreffenden Person zum Lenken von Kraftfahrzeugen. Es bedarf hiezu nicht der erst im Entziehungsverfahren der Setzung einer Entziehungsmaßnahme vorausgehenden auf sachverständiger Basis festzustellenden Nichteignung; insbesondere bedarf es zur Annahme von begründeten Bedenken (noch) nicht eines Gutachtens eines ärztlichen Sachverständigen (hier: Bedenken wegen Neigung zu Alkoholmissbrauch und Alkoholabhängigkeit).

Schlagworte

Sachverständiger Entfall der Beziehung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1999110330.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at